

Antrag auf Ausstellung eines:

- vorläufigen Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)
- Reisepasses (bei Kindern unter 18 Jahren)
- Kinderreisepasses oder Verlängerung des Kinderreisepasses
- Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren)
- vorläufigen Personalausweises (bei Kindern unter 16 Jahren)

für:

Familiename:	
Vorname:	
Geburtstag:	Geburtsort:
Wohnort: Mülheim an der Ruhr	
Straße; Hausnummer:	
Augenfarbe:	Körpergröße:

Der Antrag ist von dem/den gesetzlichen Vertreter(n) zu unterschreiben.

Eltern können als gesetzliche Vertreter des Kindes nur gemeinsam handeln. Daher ist der Antrag grundsätzlich von beiden Elternteilen (Sorgeberechtigten) zu unterschreiben. Dies gilt auch, wenn von nicht verheirateten Elternteilen eine Erklärung über die Ausübung des gemeinsamen Sorgerechtes dem Jugendamt gegenüber abgegeben wurde. Diese Erklärung müssen Sie bei der Beantragung des Kinderausweises vorlegen.

Ist ein Elternteil allein berechtigt, das Sorgerecht für das Kind auszuüben, ist hierüber ein entsprechender Nachweis zu führen (z. B. durch Vorlage eines Beschlusses des Familien- oder Vormundschaftsgerichtes). Verweigert ein Elternteil die Zustimmung, ist die Entscheidung des Vormundschaftsgerichtes vorzulegen.

Angaben zum/zur gesetzlichen Vertreter(in)

Vater	Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift
Mutter	Familiename, Vorname	Geburtsdatum	Unterschrift

Mitzubringende Unterlagen

- Geburtsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch und vorhandene Kinderausweise
- Personalausweise oder Reisepässe der Eltern (Sorgeberechtigten)
- Ggf. Urteil über das alleinige Sorgerecht sowie der Personalausweis, Reisepass oder Nationalpass
- 1 aktuelles Lichtbild (biometrietaugliches Frontfoto) für jeden zu beantragenden Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass oder Verlängerung des Kinderreisepasses

Hinweis:

Das persönliche Erscheinen des Kindes ist immer notwendig.

Erklärungen zum Personalausweis Antrag Nr.

Name, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

I) Erklärung zur deutschen Staatsangehörigkeit (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben.

JA (bitte Beiblatt ausfüllen) **NEIN**

II) Erklärung zur Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke (§ 9 Abs. 3 PAuswG)

Hinweis: Die Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke im Personalausweis erfolgt aufgrund einer freiwilligen Entscheidung der antragstellenden Person. Eine Entscheidung gegen die Speicherung der Fingerabdrücke, zieht keine rechtlichen oder tatsächlichen Nachteile nach sich.

Ausnahme: Mit dem Verzicht der Erfassung und Speicherung der Fingerabdrücke kann kein vereinfachtes Verfahren zur Identitätsprüfung per Fingerabdruckvergleich durchgeführt werden. Die Fingerabdrücke werden nur elektronisch im Personalausweis gespeichert und nicht aufgedruckt. Spätestens nach Aushändigung des Personalausweises werden die Fingerabdrücke beim Ausweishersteller und in der Personalausweisbehörde gelöscht.

Ich möchte meine Fingerabdrücke erfassen und elektronisch im Personalausweis speichern lassen.

JA **NEIN**

III) Erklärung über den Empfang des Informationsmaterials (§ 11 Abs. 2 PAuswG)

(gilt nur für Bürger, die am Tag der Antragstellung mindestens 15 Jahre und 9 Monate alt sind)

Mir wurde das Informationsmaterial zum neuen Personalausweis und zum elektronischen Identitätsnachweis (eID-Funktion) und dessen sicherer Nutzung übergeben. Es wurde mir erklärt, dass ich mich erst bei der Abholung des Personalausweises entscheiden muss, ob ich die eID-Funktion nutzen möchte.

IV) Erklärung zum abweichenden Versand des PIN-Briefes (§13 PAuswG)

Ich möchte, dass der PIN-Brief mit den Angaben zur PIN, PUK und Sperrkennwort an die Personalausweisbehörde übersandt wird, bei der ich meinen Personalausweis beantragt habe. Bei Aushändigung des Personalausweises erhalte ich von dieser auch den PIN-Brief.

Die Personalausweisbehörde hat mich auf die Risiken gemäß §13 PauswG hingewiesen.

Datum

Unterschrift

Beiblatt zum Antrag auf Ausstellung eines Reisepasses / Personalausweises für

Name, Vorname	Geburtsort und -datum	Seriennummer des Reisepasses/Personalausweises

Hinweise

Folgende Tatbestände können zu einem automatischen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit führen (vgl. § 25 Absatz 1 Satz 1, § 27 bzw. § 28 des Staatsangehörigkeitsgesetzes - StAG):

- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **auf Antrag**,
- Erwerb einer ausländischen Staatsangehörigkeit **durch Adoption als Minderjähriger durch einen Ausländer** sowie
- Eintritt in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit Sie ebenfalls besitzen, **auf Grund freiwilliger Verpflichtung ohne entsprechende Zustimmung oder Berechtigung.**

Sofern die Verlustfolge eingetreten ist, sind Betroffene nicht mehr berechtigt, einen deutschen Reisepass oder Personalausweis zu führen.

Eine spätere Erfüllung eines dieser Tatbestände ist der zuständigen Pass- bzw. Personalausweisbehörde anzuzeigen.

Erklärung

- I. Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt bzw. erworben
 nein
 ja (dann weiter bei IV.)
- II. Ich bin auf Grund freiwilliger Verpflichtung in die Streitkräfte oder einen vergleichbaren bewaffneten Verband eines ausländischen Staates, dessen Staatsangehörigkeit ich ebenfalls besitze, eingetreten.
 nein
 ja (auch Erklärung zu III. abgeben)
- III. Eine Zustimmung der Wehrersatzbehörden habe ich hierzu eingeholt bzw. eine Berechtigung auf Grund eines zwischenstaatlichen Vertrages lag hierzu vor.
 nein
 ja (bitte belegen)
- IV. a ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt**
Ich habe eine / mehrere ausländische Staatsangehörigkeit(en) beantragt und bin für den Fall ihres Erwerbs auf den dadurch möglichen Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit hingewiesen worden:
 ja nein

IV. b ausländische Staatsangehörigkeit(en) erworben

Der Erwerb der _____ Staatsangehörigkeit(en) ist am _____ (Datum) erfolgt <input type="checkbox"/> durch Geburt <input type="checkbox"/> automatisch (z.B. durch Eheschließung, Adoption) <input type="checkbox"/> auf Antrag (z.B. durch Einbürgerung, Registrierung, Abgabe einer Erklärung, z.B. auch bei der Eheschließung)
Zuständige ausländische Behörde(n) (Bezeichnung, Anschrift):
Wohnsitz oder dauernder (gewöhnlicher) Aufenthalt bei Erwerb dieser Staatsangehörigkeit(en):
Die Beibehaltung der deutschen Staatsangehörigkeit ist mir vor dem auf Antrag erfolgten Erwerb der ausländischen Staatsangehörigkeit genehmigt worden: <input type="checkbox"/> ja, durch _____ (Behörde) <input type="checkbox"/> nein mit Urkunde vom:
<u>Hinweis:</u> Kein Verlust der deutschen Staatsangehörigkeit bei Antragserwerb der Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedsstaates des Europäischen Union oder der Schweiz nach dem 27. August 2007.

Datum

Unterschrift